



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

28.11.2023

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, Innovationskriterien bzw. innovationsfördernde Standards für Vergaben und Ausschreibungen zu erarbeiten.

Begründung:

Ausschreibungen und Vergaben sind typischerweise von starren Kriterien geprägt, insbesondere um Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten und weil grundsätzlich gerne auf frühere Vergabeprozesse und bekannte Anforderungsprofile zurückgegriffen wird. Das verhindert auf der anderen Seite allerdings Innovation. Innovationen könnten zwar das gewünschte Ergebnis erzielen, nach dem in der Ausschreibung gesucht wird, und dabei wirtschaftlicher, nachhaltiger oder effizienter sein. Beim Abgleich mit einer starren Kriterien-Checkliste und fehlenden funktionalen Leistungsbeschreibungen kommen sie dann aber nicht zum Zuge.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Julia Post
Sebastian Weisenburger
Anja Berger
Beppo Brem
Clara Nitsche
Mona Fuchs
Gudrun Lux

Mitglieder des Stadtrates

Datum: 20.11.2024

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Direktorium
Team Leitungsunterstützung
D-GL12-LU

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom
28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 2 – Wirtschaftsförderung
Sachgebiet Gründungen

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Selbstverständlich ist das Direktorium jederzeit bereit, an der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe mitzuarbeiten. Wir bitten aber um folgende Änderungen:

1. S. 24 Beschlussziffer 1 und Kurzübersicht

Textänderung: „Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im engen Benehmen mit der Stadtverwaltung Maßnahmen zur Förderung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe weiterzuentwickeln und hierzu in drei Jahren wieder zu berichten.“

Grund des Änderungswunsches:

Beschaffung und Vergabe betreffen als elementare Tätigkeiten zur Erfüllung der LHM-Aufgaben nicht nur das DIR und die Vergabestellen. Die gesamte Stadtverwaltung hat einen Bedarf und ist folglich Bedarfsstelle, daher ist die Beschlussziffer 1 weiter zu fassen.

Der Beschluss verkennt, dass mit der Förderung innovationsfreundlicher Vergaben im Regelfall nicht bei den Vergabestellen anzusetzen ist, sondern bei den Bedarfsstellen. Sofern kein Bedarf an der Beschaffung sog. "innovativer Produkte" und vor allem keine Möglichkeit besteht, diese zu bezahlen, haben die Vergabestellen keine Berechtigung, hier einzugreifen. Der Bedarf ist über die mehrfach in der Vorlage erwähnte Leistungsbeschreibung darzustellen. Für die Festlegungen darin sind nicht die zentralen Vergabestellen, sondern die jeweiligen Bedarfsstellen zuständig.

§ 114 GWB sieht zur öffentlichen Beschaffung einen dreijährigen Berichtszyklus vor. Die Bekanntgabe zur nachhaltigen Beschaffung erfolgt ebenfalls alle drei Jahre. Daher wird im Gleichklang mit diesen Berichten hier ein dreijähriger Berichtszeitraum vorgeschlagen.

2. 8 Anlagen

Diese sind noch in Entstehung. Deshalb keine Stellungnahme dazu möglich.

3. Eingangsthese unter I. (Seite 1)

Die Eingangsthese unter I. (Seite 1), "dass Ausschreibungen typischerweise von starren Kriterien geprägt sind, um insbesondere Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten und dass grundsätzlich gerne auf frühere Vergabeprozesse und bekannte Anforderungsprofile zurückgegriffen wird", ist rechtlich und sachlich nicht korrekt. Konstante und eindeutige Kriterien sind vergaberechtlich erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten. Das Direktorium sieht keine Möglichkeit hiervon abzuweichen, wenn die LHM dauerhaft im Wege eines rechtssicheren Verfahrens Waren und Dienstleistungen beziehen möchte. Es ist darüber hinaus unzutreffend, dass auf "frühere Vergabeprozesse und bekannte Anforderungsprofile zurückgegriffen wird". Die Ausschreibungen der Vergabestelle 1 entwickeln sich kontinuierlich weiter, sowohl was die Anforderungen an die Produkte auf Ebene der Leistungsbeschreibung angeht, als auch auf Ebene der Wertung sowie im Loszuschnitt. In nahezu allen Ausschreibungen werden mit Blick auf die geplante Klimaneutralität 2030, sofern vom Markt umsetzbar, nachhaltige Anforderungen aufgestellt. Auch Lebenszykluskosten werden in vielen Vergaben heute schon abgefragt und berücksichtigt.

4. Seite 3 oben, Zentralstelle für das Vergabewesen

Erbetene Textänderung: „Arbeitsgrundlage ist hierbei der Austausch mit der Zentralstelle für das Vergabewesen im Direktorium und die Vernetzung mit den einzelnen Vergabestellen. Die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse werden unter Punkt 7 näher erläutert.“

Grund: Gemäß Nr. 2.3 BeschO ist das Direktorium Zentralstelle für das Vergabewesen.

5. S. 5ff zu Hürden bei Implementierung innovationsfreundlicher Beschaffung

Anmerkung: Wir sehen die Ergebnisse der zitierten Querschnittsstudie der Bertelsmann Stiftung aus 2024 als hervorgehobenen Maßstab zur Betrachtung der Situation im eigenen städtischen Beschaffungswesen kritisch. Die Vergabepaxis der LHM ist experimentierfreudiger als es von außen aussieht. Vorrang hat die Bedarfsdeckung. Die LHM ist als Nachfrageseite darauf angewiesen, dass sich die Angebotsseite auf den vergleichsweise aufwendigen öffentlichen Einkaufsprozess einlässt.

Die Ausführung auf S. 6 *"Als zentrales Hindernis zur Etablierung einer innovationsfreundlicheren öffentlichen Beschaffung stellt die Studie ein Professionalisierungsdefizit im Einkauf fest, gefolgt von einem Sicherheits- und Veränderungswille-Defizit, das eng verknüpft mit einer fehlenden „Experimentierkultur“ im öffentlichen Sektor in Verbindung gebracht wird. Zudem werden eine fehlende Unterstützung durch Leitungs- und Führungskräfte sowie ein Wirksamkeitserfassungsdefizit (das Fehlen von Werkzeugen zur Wirksamkeitsmessung im Sinne von Kontroll- und Follow-Up-Mechanismen nach innen auf die Verantwortlichen des Beschaffungsprozesses) als entscheidende Hemmnisse zur Etablierung eines entsprechenden Beschaffungswesens identifiziert."* wird der tatsächlichen, sehr engagierten Arbeit der Mitarbeiter*innen der Vergabestelle nicht gerecht. Auch wenn sich das RAW hierbei auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung bezieht, macht es sich mit diesem Zitat doch die getroffenen Aussagen zu eigen. Im Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1 findet stetig eine kontinuierliche Weiterentwicklung in Produkte mit Fokus auf mehr Nachhaltigkeit, eine Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien als Mindestanforderungen oder Wertungskriterien sowie eine Förderung von KMU durch Bildung von kleineren Losen statt. Die genannten Änderungen beruhen auf einer intrinsischen

Motivation sämtlicher Mitarbeiter*innen, sowohl der Führungskräfte wie auch der Vergabe-Sachbearbeitungen – zum einen mit Blick auf die geplante Klimaneutralität 2030, zum anderen aber auch aufgrund persönlicher Überzeugungen. Viele der aufgezählten Änderungen entstanden in Zusammenarbeit mit dem in der Vergabestelle 1 ansässigen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement des Direktoriums.

6. S. 9, 5.1 Organisation

Textänderung: „Organisatorisch ist das Beschaffungswesen aufgegliedert in die Bedarfsstellen und die Vergabestellen. Bedarfsstelle ist jede Dienststelle der Stadtverwaltung, die Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Den Bedarfsstellen ist die Sach- und Finanzverantwortung zugewiesen. Für die Bedarfsprüfung gilt der Grundsatz der dezentralen Verantwortung. Die Vergabestellen beschaffen die von den Dienststellen benötigten Sachgüter und Dienstleistungen. Ihre Aufgabe ist demnach im Wesentlichen, die von Dienststellen der Landeshauptstadt München benötigten Sachgüter und Dienstleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften und Richtlinien zentral einzukaufen.“

Im Fall der Beschaffung von ausschließlich dienststellenspezifischem Fachbedarf (nicht in der Gliederung und im Wirkungskreis der Vergabestellen aufgeführt) ist die jeweilige Bedarfsstelle in diesem Fall zugleich auch Vergabestelle. Bedarfsstellen, denen die Beschaffung nach den Bestimmungen der BeschO übertragen ist, üben die Funktion von (dezentralen) Vergabestellen aus.

Die Vergabestellen sind im „Gliederungs- und Wirkungskreis der Vergabestellen“ benannt. Im Einzelnen sind dies entsprechend der Anlage 1 des Aufgabengliederungsplans (AGP) die folgenden sieben Dienststellen:“

Grund: Der Text wird präzisiert und Missverständnisse vermieden. Die Zentralstelle nimmt z.B. keine Beschaffungen vor.

7. S. 10 und 11, letzte Absätze von Nr. 5.1 Organisation

Textänderung: „Die Bedarfsstellen und Vergabestellen haben ein gegenseitiges Beratungsrecht und eine gegenseitige Beratungspflicht. Die Bedarfsstellen sollen vergaberelevante Erkenntnisse und Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, und Fachkunde von Auftragnehmern und deren Leistungen den Vergabestellen mitteilen, um sie bei künftigen Vergabeverfahren einbeziehen zu können. Im Einzelfall kann die Vergabestelle von den Bedarfsstellen verlangen, die Erkenntnisse und Erfahrungen schriftlich mitzuteilen. Analog haben sich auch Vergabestellen gegenseitig zu informieren, soweit die Erkenntnisse auch für andere Zuständigkeitsbereiche bedeutend sind. Daneben ist die bereits erwähnte Zentralstelle für das Vergabewesen im Direktorium angesiedelt.“

Zusammenfassend weist das Beschaffungswesen der Stadt München eine gewisse Komplexität auf, sichert aber dadurch eine wirtschaftliche und sparsame Bedarfsdeckung und beugt einem möglichen Korruptionsverdacht durch das 4-Augen-Prinzip vor.“

Grund: Straffung und Präzisierung

8. S. 12 unten unter 6. Vergabekriterien für innovationsfreundliche Beschaffung

Textänderung durch Einfügen folgenden Absatzes nach dem Satz „Im Voraus sollten stets die Kriterien und deren relative Gewichtung klar definiert werden.“:

„Kriterien sind so zu formulieren, dass Angebote zu erwarten sind, da im Vordergrund die Aufgabenerfüllung steht. Bei der Formulierung von Kriterien ist zu vermeiden, dass sich der Beschaffungsprozess insgesamt verlängert und sich das Risiko erhöht, dass Vergabeverfahren mangels Angebote nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Alle Anforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu dessen Auftragswert und dem verfolgten Beschaffungsziel verhältnismäßig sein. Allgemeine Anforderungen an die Unternehmenspolitik sind grundsätzlich nicht zulässig.“

Grund: Präzisierung

9. S. 15 unter 7. „Ansätze zur Förderung innovationsfreundlicher Beschaffung und Vergabe“

Textänderung durch Ersetzen des Absatzes

„Im Rahmen dieser Strategieentwicklung wurde ein entsprechender Prozess gestartet und nach Gesprächen mit dem Direktorium, Hauptabteilung I Steuerung und Information, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, wurde die Abteilung D-I-ZV als Zentralstelle für das Vergabewesen über das geplante Vorgehen informiert und es fand ein erster Austausch statt. Darauf basierend wurden mit allen sieben Vergabestellen Gespräche geführt. Inhaltlich fokussierte sich der Austausch auf ein einheitliches Verständnis von innovationsfreundlicher Beschaffung und Vergabe im Sinne einer Reformierung von Ausschreibungsprozessen. Anstatt der Ausschreibung einer bekannten Lösung erfolgt hier die Ausschreibung einer Herausforderung, die es mit dem Angebot zu lösen gilt.“

durch diesen Absatz:

„Im Rahmen dieser Strategieentwicklung wurde mit ersten Abstimmungen mit dem Direktorium und den Vergabestellen ein entsprechender Prozess gestartet. Inhaltlicher Fokus war ein einheitliches Verständnis von innovationsfreundlicher Beschaffung und Vergabe im Sinne einer Reformierung von Ausschreibungsprozessen. Anstatt der Ausschreibung einer bekannten Lösung erfolgt hier die Ausschreibung einer Herausforderung, die es mit dem Angebot zu lösen gilt.“

Grund: Straffung

10. S. 15 Mitte

Textänderung: „Bei den Workshops waren Vertreter*innen verschiedener Vergabestellen und des Direktoriums beteiligt.“

Grund: Straffung. Nennung Juristen in Abstimmung mit D-R nicht erforderlich.

11. S. 16 oben

Textänderung: „...In diesem Sinne zeigt sich der ursprüngliche Zweck des Vergaberechts – das bestmögliche Angebot bzw. die bestmögliche Lösung zu finden – nämlich das wirtschaftlichste Angebot bzw. die wirtschaftlichste Lösung. Eine zentrale Voraussetzung ist es deshalb, den Markt für Bewerber*innen weiter zu öffnen und aktiv Markterkundung zu betreiben.“

Grund: Präzisierung

12. Seite 18ff, Darstellung in Ziffer 1.7.1

Die Darstellung in Ziffer 1.7.1. (Seite 18 ff.) unter dem Titel "Kompetenzentwicklung" zum Inhalt der Schulung "Vergabestatistik" ist falsch. Das Direktorium bittet daher darum, **den gesamten Passus 1.7.1 mit Ausnahme des letzten Absatzes ersatzlos zu streichen**. Die Schulung hatte den Inhalt, den Nutzer*innen des eVergabe-Systems zu erläutern, wie in der Ausschreibung Nachhaltigkeitskriterien im System für statistische Zwecke zu erfassen sind. Es ging also um rein technische Inhalte, die Schulung war allein durch die Vergabestelle 1 als technische Anwenderschulung konzipiert. Es ist unzutreffend, dass, wie hier im Beschluss suggeriert wird, in dieser Schulung konkrete Inhalte zur Implementierung "innovativer" Kriterien vermittelt wurden. Hierzu wäre das Teilnehmerfeld der Schulung auch zu inhomogen gewesen. Innovative Ansätze lassen sich kaum einheitlich für alle Produktgruppen der Vergabestelle 1 in einer halbstündigen Schulung vermitteln.

Es ist fraglich, ob Startups die von der LHM geforderten Mengen überhaupt bedienen und insoweit die geforderten Referenzen vorweisen können. In der aktuellen Ausschreibung für Büromaterial bspw. versucht die Vergabestelle 1, dies durch die Bildung kleinerer Lose zu ermöglichen.

13. S. 22 Mitte unten

13.1 **Anmerkung:** Die vergaberechtlichen Änderungen aus dem geplanten Vergabetransformationspaket könnten durch das vorzeitige Ende der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages an Aktualität verloren haben.

13.2 **Textänderung** durch **Anfügung folgenden Satzes**

„In der Vergabepaxis wird gemäß der gesetzlichen Vorgabe der vornehmlichen Berücksichtigung mittelständischer Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Diskriminierung, z.B. von lang existierenden Familienbetrieben, unzulässig und nicht praxistauglich sein.“

nach dem Satz „Weitere Maßnahmen im Vergabetransformationspaket umfassen unter anderem die Ermöglichung zielgerichteter Direktaufträge unter anderem für innovative Leistungen von Start-ups und gemeinwohlorientierten Unternehmen sowie über Online-Marktplätze, geringere Dokumentationspflichten, eine zentrale elektronische Bekanntmachungsplattform, verschiedene Änderungen zur verstärkten Berücksichtigung von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen und Klarstellungen unter anderem zur interföderalen Verwaltungsdigitalisierung sowie eine Flexibilisierung des Losgrundsatzes mit Augenmaß.“

Grund: § 97 Abs. 4 GWB und Praxistauglichkeit

14. S. 22 unten und S. 23 oben

Textänderung:

„Um die weitere Entwicklung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe bei der Landeshauptstadt München zu stärken, sind folgende Ansätze denkbar und werden zur Diskussion gestellt:

1. Entwicklung einer neuen Beschaffungsstrategie, die rechtssicher, unkompliziert und ohne Ressourcenzuschaltung innovationsfreundliche Beschaffung und Vergabe fördert. In diesem Kontext wäre auch die Einführung einer GovTech-Einheit abzuwägen, die eine aktive Markterkundung fokussiert.
2. Die Entwicklung und Pflege von Innovationsrichtlinien und Leitfäden entsprechend der neuen Beschaffungsstrategie.
3. Die Schulung und Sensibilisierung der beteiligten Akteure sowie die Evaluation der Umsetzung einer innovationsfreundlichen Beschaffung im dreijährigen Berichtsturnus.
4. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Innovationsfreundlichkeit durch eine Wirkungsmessung im Rahmen der Social Innovation Strategie
5. Die Förderung von innovativen Start-ups und Unternehmen durch gezielte Ausschreibungen und Vergabeverfahren, die innovationsfreundlich ausgerichtet sind.“

Grund: Eine „Überwachung“, wie vorgeschlagen, wird als nicht notwendig erachtet. Der E-Vergabe-Prozess ist mit einem ausreichenden Reifegrad hinterlegt.

15. Darüber hinaus teilen wir Folgendes mit:

In der BV wird mehrfach auf das Vergabetransformationspaket verwiesen, welches aber nach dem Auseinanderbrechen der Ampelkoalition Anfang November 2024 ggf. nicht mehr so zeitnah und in seiner geplanten Form verabschiedet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■■■■■■■■■■

BAUREFERAT
Mitzeichnung
- ohne Einwand -
19.11.2024

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Gründungen

gez.

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 28.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.11.2023
Inhalt	In der Sitzungsvorlage werden bisher erfolgte und geplante Maßnahmen zur Umsetzung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Thema abgeglichen mit Leitfaden
Entscheidungsvor- schlag	<ol style="list-style-type: none"> Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im engen Benehmen mit dem Direktorium und den Vergabestellen Maßnahmen zur Förderung einer innovationsfreundlichen Beschaffung und Vergabe weiterzuentwickeln und hierzu in zwei Jahren wieder zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugs- kontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innovation, Innovationsförderung, Innovationsfreundlichkeit, Beschaffung und Vergabe, Social Innovation
Ortsangabe	-/-

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und
Wirtschaft am 28.01.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Stellenwert von Innovationen für den Wirtschaftsstandort München	1
2. Bedeutung und Verortung im internationalen und nationalen Kontext	3
3. Hürden zur Implementierung innovationsfreundlicher Beschaffung	5
4. Innovative öffentliche Beschaffung auf kommunaler Ebene im Bundesvergleich	6
5. Beschaffungswesen der Stadt München	8
5.1 Organisation	9
5.2 Beschaffung und eVergabe	11
5.3. Vergabeplattform	12
6. Vergabekriterien für innovationsfreundliche Beschaffung	12
7. Ansätze zur Förderung innovationsfreundlicher Beschaffung und Vergabe	14
7.1 Kompetenzentwicklung	18
7.2 Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung	20
7.3 Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung stärken	21
8. Ausblick	21
9. Klimaprüfung	23
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	23
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	23
II. Antrag des Referenten	24
III. Beschluss	24

Datum: 15.11.2024



IT-Referat
Referatsleitung
RIT-RL

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785

RAW-FB2-SG4, 

—
Sehr geehrte Damen* und Herren*, das IT-Referat zeichnet o. g. Beschlussvorlage mit und bittet darum, folgende Anmerkungen in die Beschlussvorlage einzuarbeiten:

Das IT-Referat bestätigt die, durch die Digitalisierung in einer Vergabepattform genannten Aspekte und weist insbesondere darauf hin, dass durch die in der Vergabepattform standardisierte Abwicklung Änderungen stets für alle Vergabestellen (bis auf das Submissionsbüro des Baureferats) umgesetzt werden.

—
Das IT-Referat bittet in der BV auf Seite 16 unter Ziffer 7 (Ansätze zur Förderung innovationsfreundlicher Beschaffung und Vergabe) im 2. Absatz den Satz „An der Testphase nahm das IT-Referat teil und hier die Bereiche ITM-GL5, ITM-GL51, RIT-GL41 und RIT-GL5.“ abzuändern in „An der Testphase nahm das IT-Referat teil und hier die Bereiche **ITM-GL5 sowie RIT-GL4 (Vergabestelle 3)**“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Datum: 20.11.2024



Kommunalreferat
Recht und Verwaltung
KR-RV-Z

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 28.01.2025 (SB)
Mitzeichnung/Stellungnahme des Kommunalreferats

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Gründungen

Das Kommunalreferat zeichnet die oben bezeichnete Sitzungsvorlage mit der Maßgabe mit, dass die nachfolgenden Anmerkungen zu beachten sind. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München gibt als Eigenbetrieb mit eigener zentraler Vergabestelle (Vergabestelle 7) eine gesonderte Stellungnahme ab.

Zu Ziffer 5.2. Vortrag des Referenten: Beschaffung und Vergabe

- Angeregt wird, den Hinweis auf die VOL/A zu streichen, da die Landeshauptstadt München (LHM) diese nicht mehr anwendet.
- Vorgeschlagen wird, nach dem Absatz, in dem das Vergabehandbuch der Landeshauptstadt München (VHBM-VOL) skizziert wird, zur Vervollständigung des Überblicks folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Für die Vergabe von Bauleistungen stellt das Baureferat das Vergabehandbuch für Bauleistungen (VHBM-VOB) zur Verfügung. Es enthält alle bei Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung im Bereich Architektur und Bauen zu beachtenden Regelungen.“

- Der Satz „Eine revisionssichere elektronische Vergabeakte steht automatisch zur Verfügung.“ bedarf einer Präzisierung. Denn er kann dahingehend missverstanden werden, dass die von der LHM eingesetzte Vergabesoftware „Vergabemanager“ ohne weiteres Zutun die vorgeschriebene Dokumentation des Vergabeverfahrens erstellt. Dies ist indes nicht der Fall:

Zwar dokumentiert die Vergabesoftware automatisch verschiedene bedeutsame Verfahrensschritte wie beispielsweise den Öffnungstermin sowie die über die Vergabepattform geführte Kommunikation zwischen LHM und den Unternehmen. Auch hält sie die vergabeverantwortliche Dienstkraft bei verschiedenen Bearbeitungsschritten zur Dokumentation an (beispielsweise durch entsprechende Pflichteingabefelder). Inhaltlich muss die Dokumentation jedoch, soweit die entsprechenden Vorgänge nicht automatisch protokolliert werden, von der vergabeverantwortlichen Dienstkraft erstellt werden.

Dies ist gerade für innovative Beschaffungen von Bedeutung: Denn die Rechtsprechung stellt tendenziell hohe Anforderungen an die Begründung und Dokumentation solcher Verfahrensinstrumente (z. B. Vergabeart, Zuschlagskriterien), die typischerweise bei innovativen Beschaffungen eingesetzt werden, und an Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers in solchen Vergabeverfahren (z. B. qualitative Bewertung von eingereichten Konzepten). Eine rechtssichere Dokumentation eines solchen Vergabeverfahrens erfordert regelmäßig fundierte vergaberechtliche Kenntnisse und Erfahrung. Die Vergabesoftware vermag hier keine inhaltliche Unterstützung zu leisten.

Zwar zeichnen sich bei den angekündigten Gesetzesänderungen auch Erleichterungen hinsichtlich mancher Dokumentationsanforderungen ab. Allerdings muss sich zeigen, ob diese, sofern sie (insbesondere auf Bundesebene) überhaupt in absehbarer Zeit verabschiedet werden, künftig in der Rechtsprechung so umgesetzt werden, dass sie zu tatsächlichen Entlastungen für öffentliche Auftraggeber führen. Der Satz sollte daher wie folgt gefasst werden:

„Der Vergabemanager dokumentiert automatisch verschiedene bedeutsame Schritte im Vergabeverfahren (z. B. Öffnung der elektronischen Angebote) sowie die Kommunikation der LHM mit den Unternehmen, soweit diese über die Vergabepattform abgewickelt wird. Die vergabeverantwortliche Dienststelle der LHM gibt zur Vervollständigung der Dokumentation die weiteren, nicht automatisch erstellten Angaben in den Vergabemanager ein und importiert auch sonstige für die Dokumentation erstellte und bearbeitete Unterlagen in den Vergabemanager.“

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.

Datum: 21.11.2024
[REDACTED]**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**
Büro der Werkleitung**Referat für Arbeit und Wirtschaft
Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785
Mitzeichnung und Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM)****I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft [REDACTED]**

Der AWM zeichnet nach Rücksprache mit der hauseigenen Vergabestelle 7 die o. g. Beschlussvorlage unter Berücksichtigung folgender Punkte mit:

Ziffer 5.1 Organisation Beschaffungswesen der LHM

Es wird darum gebeten, die Zuständigkeit der Vergabestelle 7 nach den Bauvergaben um die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 im Stadtgebiet München gemäß EU-Hygieneverordnung und den nationalen tierkörperbeseitigungsrechtlichen Vorschriften zu ergänzen.

Ziffer 5.2. Beschaffung und eVergabe

Der Passus „bzw. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)“ ist zu streichen, da die VOL/A durch die Unterschwellenvergabeordnung ersetzt wurde.

Seite 22, Absatz 2, Vergabetransformationspaket

Die vergaberechtlichen Anpassungen aus dem geplanten Vergabetransformationspaket könnten sich durch die bundespolitischen Gegebenheiten und dem vorzeitigen Ende der Wahlperiode des Deutschen Bundestages zeitlich verzögern bzw. noch Anpassungen ergeben.

Seite 25

Der AWM, Vergabestelle 7, ist unter V. in den Verteiler mit aufzunehmen.

Weitere Anmerkungen

Die Vergabestelle 7 berücksichtigt in einzelnen Ausschreibungen Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Altkleider, Schlackeverwertung, Müllgroßbehälter, Elektroaltgeräte). Bei der Erarbeitung bzw. dem Versuch der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsaspekten fällt jedoch auf, dass das gewünschte Ausmaß an Nachhaltigkeitsaspekten in der Praxis schwierig bis gar nicht umsetzbar ist (z. B. Schwierigkeiten bei der Benennung konkreter auf den Einzelfall bezogener Aspekte aufgrund komplexer technischer Zusammenhänge, Probleme der Messbarkeit und Kontrollierbarkeit). Entsprechendes gilt auch für Innovationsaspekte.

Für die Prüfung und Beschreibung eines innovativen Produkts bzw. einer Dienstleistung sind vorrangig die Bedarfsstellen zuständig, da nur sie beurteilen können, welches Produkt bzw. welche Leistung sie benötigen. Für die Erarbeitung von zielführenden funktionalen Leistungsbeschreibungen einer Lebenszykluskostenberechnung und vorheriger ausführlicher Markterkundung für innovative Produkte bzw. Leistungen sind eine zeitlich lange arbeitsintensive Vorlaufzeit sowie Expertenwissen erforderlich.

Dies steht oft im Gegensatz zu einem dringenden Bedarf seitens der Fachabteilung bzw. der Bedarfsstelle sowie deren starke Einbindung im Tagesgeschäft.

Für weitere Abstimmungen steht Ihnen der AWM gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.

Datum: 19.11.2024

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung

Stellungnahme des KVR zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785 – Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

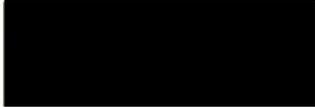
Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfes.

Das Kreisverwaltungsreferat hat keine grundsätzlichen Einwände.

Allerdings bitten wir darum, dass der Punkt 5.1 umformuliert wird, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Der Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates lautet:

„Die Vergabestelle 9 ist ein Bestandteil der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Der Aufgabenbereich der Vergabestelle 9 umfasst Feuerlöscher Neu- beziehungsweise Ersatzkauf, Prüfung von Feuerlöschern, Entsorgung von Feuerlöscher inkl. Inhalt, Löschmittel, Zubehör (unter anderem Löschdecken, Schutzbehälter oder Symbolschilder) sowie den spezifischen Bedarf der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion.“

Datum: 21. 11. 24



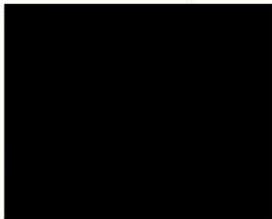
**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

— Mitzeichnung zur Beschlussvorlage „Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen“
SV Nr. 20-26 / V 14785

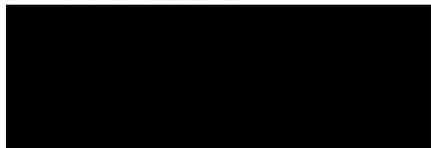
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet ohne Einwände mit.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 25.11.2024



**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GSt

Mehr Innovation für Vergaben und Ausschreibungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04363 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14785

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, bittet um Einarbeiten/Anlage ihrer Stellungnahme und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich möchte die Gleichstellungsstelle für Frauen auf die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache nach der AGAM hinweisen und bittet um Anpassung von Worten wie Anbieter, Auftraggeber oder Zulieferer, sowohl im Vorlagentext als auch in den Umsetzungsprozessen bezüglich der Vergaben und Ausschreibungen.

Sie begrüßt die Ausführungen auf Seite 12 der Sitzungsvorlage unter Punkt 6, dass in der innovationsfreundlichen Beschaffung die Prinzipien Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz einzuhalten sind, und weist darauf hin, dass zur Verbesserung der Innovationsfreundlichkeit öffentlicher Vergaben Genderkompetenz eine Kernkompetenz für alle daran beteiligten Stellen ist. Nur so gelingt es, die Innovationsperspektive in Bezug auf Inhalte, Produktprofile, Ausschreibungen, Verträge und Bewerbende geschlechterbezogen auf alle Perspektiven auszuweiten.

Gerade in den zur koordinierten Förderung aufgeführten Handlungsfeldern Digitalisierung, Gesundheitswesen, nachhaltiges Bauen, biobasierte Produkte, Recycling, erneuerbare Energien und Schutztextilien sind erhebliche geschlechterbezogene Relevanzen zu beachten, sowohl in Bezug auf Personal und Leistung als auch in Bezug auf stadtesellschaftliche Auswirkungen. Wir verweisen hier auf die einschlägigen Studien, die es zu jedem dieser Bereiche gibt, sowie auf die Münchner Tagung „Geschlechtergerecht und ökologisch - Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“, auf der insbesondere die Verzahnungswirkung von Geschlecht und Klima-/Umweltschutz in den benannten Handlungsfeldern diskutiert wurde.

Die Geschlechterperspektive hat aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen erheblich positive Effekte auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Innovationsdefizite. Zur Verbesserung des Wirksamkeitserfassungsdefizits können mit einer geschlechterbezogenen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsperspektive erhebliche Synergieeffekte mit anderen Richtlinien und Leitfäden für eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft erfolgen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt das Vorhaben der Stärkung und Verbesserung sozialer Verantwortlichkeit bei der öffentlich ausgeschriebenen und vergebenen Beschaffung und die Förderung von mittelständischen Unternehmen und Start-ups, unter denen sehr viele frauen*geführte und -gegründete Betriebe zu finden sind und die innovativ andere Produkte oder neue Produktionswege einbringen können.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen verweist auf die positiven Erfahrungen der Vergabestelle 1 mit geschlechtergerechter Vergabe und befürwortet die Darstellung auf Seite 13 der Sitzungsvorlage, auch qualitative, innovative und soziale Zuschlagskriterien berücksichtigen zu wollen. Die positive Wirkungsbilanz dieser Kriterien ist deutlich und muss ebenso in den

